

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Mitgliedschaft

Mitglied ist die Person, welche den Vertrag auf Mitgliedschaft beim New Craft Fitnessclub (nachstehend NFC) unterzeichnet hat.

Die gültige Mitgliedschaft berechtigt jedem Mitglied, die zur Verfügung stehenden Trainingsanlagen und Trainingsgeräte während den regulären NFC Öffnungszeiten zu benutzen und das übrige Leistungsangebot in Anspruch zu nehmen. Sonderregelungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Wird automatisch verlängert wenn nicht mindestens 60 Tagen vor Vertragsablauf schriftlich per Einschreiben gekündigt wird. Eine frühzeitige Auflösung der Mitgliedschaft oder eine Stornierung ist nicht möglich. NFC behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Angebot jederzeit an den veränderten Verhältnissen anpassen zu können und/oder die Mitgliederbeiträge zu erhöhen.

Mitglieder unter 18 Jahren benötigen die Unterschriften der Erziehungsberechtigten. Dieser entbindet NFC von jeder besonderen Aufsichtspflicht und Verantwortung gegenüber dem minderjährigen Mitglied und verpflichtet sich ausdrücklich, darauf hinzuwirken, dass dieser die Bestimmungen dieses Vertrages einhält.

2. Angaben in der Anmeldung

Jedes Mitglied bestätigt hiermit ausdrücklich, dass die anlässlich der Anmeldung gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und nimmt zur Kenntnis, dass es bei Vorliegen von falschen Angaben jederzeit ohne weiteres von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden kann. Der bezahlte Mitgliederbetrag wird in einem solchen Fall in keiner Form, auch nicht anteilmässig zurückerstattet.

3. Mitgliederausweis

Der Mitgliederausweis ist persönlich und nicht übertragbar. Der Mitgliederausweis ist bei jedem Eintritt unaufgefordert vorzuweisen und es gilt der Grundsatz: Ohne Ausweis kein Eintritt. Für den Mitgliederausweis wird ein Betrag von CHF 30.00 erhoben. Verlorene Ausweise werden gegen Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 ersetzt.

Jeder Missbrauch des Mitgliederausweises wird zur Anzeige gebracht und führt zum unmittelbaren Ausschluss des Mitglieds. Der bezahlte Mitgliederbetrag wird in einem solchen Fall in keiner Form, auch nicht anteilmässig zurückerstattet. NFC behält sich die Geltendmachung eines allfälligen Schadens ausdrücklich vor.

4. Zahlungsbedingungen

Der Mitgliederbetrag ist entweder online oder im NFC bar zu entrichten. Evtl. anfallenden Kartengebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.

Zu Trainingsbeginn muss jedes Mitglied den Beleg über die Bezahlung des Mitgliederbetrages erbringen. Kann es diesen Betrag nicht vorweisen, wird er zum Training nicht zugelassen. Die Ansprüche von NFC bleiben in diesem Fall unberührt, d.h. die Forderung besteht weiterhin.

Die Zahlungsfristen richten sich nach dem Vertrag mit NFC. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich das Mitglied automatisch in Verzug. NFC behält sich die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs vor, insbesondere für Kosten, die durch Mahnungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren entstehen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20.00 erhoben.

5. Korrespondenz:

NFC Korrespondiert mit seinen Mitgliedern ausschliesslich per E-Mail. Sollte ein Mitglied seine Korrespondenz auf dem Postweg wünschen, so ist dies im Vertrag anzukreuzen, wobei sich in diesem Fall der Mitgliederbeitrag um CHF 40.00 erhöht. NFC schliesst eine Haftung für nicht zustellbare E-Mails (z.B. weil die E-Mail Adresse falsch oder das Postfach voll ist, etc.) ausdrücklich aus.

6. Pflichten des Mitglieds

Jedes Mitglied ist selber dafür verantwortlich, dass es in einem guten physischen Zustand trainiert und dass das Training seiner gesundheitlichen Verfassung und seinen persönlichen Fähigkeiten angepasst ist. Es ist verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten sowie den Anweisungen des NFC Personals Folge zu leisten. Ein Exemplar der Hausordnung ist dem Mitglied bei Vertragsabschluss ausgehändigt worden; allfällige Änderungen und/oder Ergänzungen derselben bleiben jederzeit vorbehalten. Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/oder bei Nichtbefolgung erteilter Weisungen des Personals ist NFC ohne vorgängiger Abmahnung berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den Mitgliedschaftsausweis einzuziehen bzw. für ungültig zu erklären; ein Rückforderungsanspruch des Trainingsteilnehmers ist ausgeschlossen.

Doping und die Einnahme von Rauschmitteln, deren Handel, Verkauf und/oder Weitergabe sind in den Räumlichkeiten von NFC absolut untersagt und führen zum unmittelbaren Ausschluss des Mitglieds.

7. Haftung und Versicherungen

Die Benutzung der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte bei NFC erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr des Trainingsteilnehmers. Seitens NFC wird jede Haftung für Schäden bei Unfällen, Verletzungen und/oder Krankheiten des Trainingsteilnehmers ausdrücklich abgelehnt. Ebenso haftet NFC nicht bei Materialbrüchen von Trainingsgeräten und Unterbrüchen in den Trainingsräumen. NFC schliesst die Haftung für den Verlust von Wertgegenständen oder Bargeld sowie den Verlust und die Beschädigungen von Effekten etc. aus, ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von NFC. Die Haftung im Fall eines Verschuldens von NFC ist auf den unmittelbaren Schaden des vom Trainingsteilnehmer bezahlten Preises beschränkt.

Jedes Mitglied haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sowie für den Verlust von Leihgegenständen und hat NFC die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu ersetzen.

Der Abschluss von Versicherungen ist alleinige Sache des Mitglieds. NFC empfiehlt den Abschluss einer Unfall-, Haftpflicht- und Diebstahlversicherung.

8. Nichtantritt oder Abbruch

Tritt ein Mitglied die Mitgliedschaft nicht an oder bricht sie ab, besteht kein Anspruch zu einer Rückerstattung für bereits geleistete Zahlungen noch zur Geltendmachung einer Reduktion des bezahlten Mitgliedschaftsbeitrages.

9. Unterbruch (gilt nicht für Urlaub)

Bei einem Unterbruch von mehr als vier (4) Kalenderwochen am Stück infolge Krankheit, Unfall, Auslandsaufenthalt, (kein Urlaub) Militär- oder Zivildienst und Rekrutenschule kann NFC die Dauer der Mitgliedschaft gegen Vorlage eines Antragsformulars entsprechend verlängern. Es muss dafür ein Arztzeugnis oder eine entsprechende Bestätigung vorhanden sein. Die maximale Verlängerung beträgt drei (3) volle Monate. Für einen „Time Stopp“ ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25.00 alle 4 Wochen zu entrichten. Ab der 5. Woche tritt der 2. Monat in Kraft und ab der 9. Woche der 3. Monat.

Öffnungszeiten und Betriebsunterbruch

Die Öffnungszeiten sind angeschlagen. Jedes Mitglied hat aufgrund der beschränkten Platzzahl allfällige Wartezeiten in Kauf zu nehmen. Saisonbedingte Veränderungen der Öffnungszeiten haben keinen Einfluss auf die Dauer der Mitgliedschaft. NFC behält sich ausdrücklich vor, Öffnungszeiten kurzfristig zu ändern oder anzupassen.

Bei einer allfälligen Betriebsunterbrechung, welche von NFC verschuldet ist und länger als Zwei (2) Kalenderwochen gedauert hat, verlängert sich die Dauer der Mitgliedschaft um die Dauer der Betriebsunterbrechung, maximal aber höchstens um ein (1) vollen Monat. Dies gilt nicht für Kurse oder Kampfsport, welche Unterbruch durch Feriensaison verursacht wird.

10. Mietgliederdaten

Jedes Mitglied ermächtigt NFC, sich die notwendigen Daten zur Verwaltung der Mitgliedschaft zu beschaffen und zu bearbeiten. NFC kann die Daten durch einen externen Dienstleister verwalten lassen. Die Weitergabe von entsprechenden Daten unterliegt vollumfänglich den anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Das Mitglied gibt durch den Vertragsabschluss sein Einverständnis dafür, dass die mit der Mitgliedschaft verbundenen Daten vom NFC zu Promotionszwecken verwendet werden können oder zu Marketingzwecken an NFC weitergeleitet werden dürfen.

11. Videoüberwachung

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Sicherstellung der Qualität-Zertifizierung sämtliche Räumlichkeiten bei NFC mit Kameras überwacht werden. (Ausser Garderoben und WC's)

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der New Fitness Concept GmbH in Hüntwangen.